



MIT GUTEM
BEISPIEL
VORANGEHEN

DIE STRATEGIE
DES EDSB

2015-2019



DIE STRATEGIE DES EDSB

2015-2019

MIT GUTEM BEISPIEL
VORANGEHEN

ZU DIESEM DOKUMENT

Dies ist ein entscheidender Zeitpunkt für den Datenschutz, eine Zeit noch nie da gewesenen Wandels und politischer Bedeutung, nicht nur in der EU, sondern weltweit. Vor diesem Hintergrund hat der neue Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) eine Strategie für die nächsten fünf Jahre erstellt, um seine Vision Realität werden zu lassen und schnell innovative Lösungen zu ermitteln.

Dieser Plan für den Zeitraum 2015-2019 beinhaltet Folgendes:

- die wichtigsten Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in den kommenden Jahren;
- drei strategische Ziele und zehn Begleitmaßnahmen, um diesen Herausforderungen zu begegnen;
- Umsetzung der Strategie durch effizientes Ressourcenmanagement, klare Kommunikation und Bewertung unserer Leistungen.

Unsere Ziele und Ambitionen bauen auf unseren Stärken, Erfolgen und den aus unserer *Strategie 2013-2014: Für Exzellenz im Datenschutz* gewonnenen Erkenntnissen auf.

ÜBER UNS

Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) ist eine relativ neue, aber zunehmend einflussreiche, unabhängige Aufsichtsbehörde, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Einrichtungen und Organe der EU überwacht, in Bezug auf politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften, die sich auf den Schutz der Privatsphäre auswirken, beratend tätig ist und mit vergleichbaren Behörden zusammenarbeitet, um einen kohärenten Datenschutz sicherzustellen.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli und der stellvertretende Europäische Datenschutzbeauftragte Wojciech Wiewiórowski wurden im Dezember 2014 vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU ernannt. Zusammen mit einer grundlegenden Verpflichtung auf seine Unabhängigkeit beinhalten die Aufgaben des EDSB,

- Gesamtkonzepte zu entwickeln und zu vermitteln, global zu denken und konkrete Empfehlungen und praktikable Lösungen zu formulieren;
- Leitlinien vorzugeben, um neuen und unvorhergesehenen Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes zu begegnen;
- Auf höchster Ebene agieren und Beziehungen zu vielfältigen Interessengruppen in anderen Organen der EU, den Mitgliedstaaten, Drittstaaten und anderen nationalen und internationalen Organisationen aufzubauen und zu pflegen.

Die Datenschutzbeauftragten werden in ihren Aufgaben vom Büro des EDSB, einem dynamischen Team von versierten und erfahrenen Juristen, IT-Experten und Verwaltungsspezialisten, unterstützt. Ziel des Büros des EDSB ist es, ein unparteiliches Exzellenzzentrum für die Durchsetzung und Stärkung von EU-Standards für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre – sowohl in der Praxis, als auch auf rechtlicher Ebene – zu sein.

VISION, ZIELE UND MAßNAHMEN IM ZEITRAUM 2015-2019

Die Vision des EDSB ist es, die EU dabei zu unterstützen, im globalen Dialog über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter mit gutem Beispiel voranzugehen. Unsere drei strategischen Ziele und zehn Maßnahmen:

1. *Datenschutz wird digital*

- (1) Förderung von Technologien zur Stärkung des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes;
- (2) Ermittlung von interdisziplinären politischen Lösungen;
- (3) Stärkung von Transparenz, Nutzerkontrolle und Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung von „Big Data“.

2. *Aufbau globaler Partnerschaften*

- (4) Entwicklung einer ethischen Dimension für den Datenschutz;
- (5) durchgängige Einbeziehung des Datenschutzes in internationale Politikbereiche;
- (6) die EU auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen lassen.

3. *Ein neues Kapitel für den Datenschutz in der EU*

- (7) Annahme und Umsetzung aktueller Datenschutzbestimmungen;
- (8) stärkere Rechenschaftspflicht der Organe der EU bei der Erhebung, Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten;
- (9) Förderung einer verantwortungsvollen und fundierten politischen Entscheidungsfindung;
- (10) Unterstützung sinnvoller Gespräche über Sicherheit und Privatsphäre.

GRUNDWERTE DES EDSB

- **Unparteilichkeit** – Wir arbeiten innerhalb des uns vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmens, sind unabhängig und objektiv und bemühen uns um einen guten Interessenausgleich.
- **Integrität** – Wir werden den höchsten Verhaltensnormen gerecht und handeln so, wie es richtig ist, auch wenn es unpopulär ist.
- **Transparenz** – Wir erklären, was wir unternehmen und warum, und zwar in einer klaren, allen verständlicher Sprache.
- **Pragmatismus** – Wir erkennen die Bedürfnisse der Beteiligten und suchen nach Lösungen, die in der Praxis funktionieren.

INHALT

VORWORT	7
DATENSCHUTZ IM DIGITALEN ZEITALTER	8
Die internationale Dimension	9
BIG DATA = UMFASSENDE RECHENSCHAFTSPFLICHT	10
AUFBAU GLOBALER PARTNERSCHAFTEN	12
EIN NEUES KAPITEL FÜR DEN DATENSCHUTZ IN DER EU	13
Rechenschaftspflicht der Organe der EU.....	14
Zeit für vollkommen neue Debatten über Sicherheit und Schutz der Privatsphäre	15
UNSERE VERPFLICHTUNG	16
AKTIONSPLAN	17
1. Der Datenschutz wird digital.....	17
MAßNAHME 1 Förderung von Technologien zur Stärkung von Privatsphäre und Datenschutz	
MAßNAHME 2 Ermittlung von interdisziplinären politischen Lösungen;	
MAßNAHME 3 Stärkung von Transparenz, Nutzerkontrolle und Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung von „Big Data“.	
2. Aufbau globaler Partnerschaften.....	18
MAßNAHME 4 Entwicklung einer ethischen Dimension für den Datenschutz	
MAßNAHME 5 Durchgängige Einbeziehung des Datenschutzes in internationale Politikbereiche	
MAßNAHME 6 Die EU auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen lassen	
3. Ein neues Kapitel für den Datenschutz in der EU	19
MAßNAHME 7 Annahme und Umsetzung aktueller Datenschutzbestimmungen	
MAßNAHME 8 Verstärkte Rechenschaftspflicht der Organe der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten	
MAßNAHME 9 Förderung einer verantwortungsvollen und fundierten politischen Entscheidungsfindung	
MAßNAHME 10 Förderung sinnvoller Gespräche über Sicherheit und Privatsphäre	
UMSETZUNG DER STRATEGIE	22
Wirksame Ressourcenverwaltung	22
Klare Kommunikation	22
Messung unserer Leistung	22



Giovanni Buttarelli, Europäischer Datenschutzbeauftragter (Mitte), und Wojciech Wiewiórowski, stellvertretender Europäischer Datenschutzbeauftragter (rechts), mit Christopher Docksey, Direktor (links), fungieren gemeinsam als Verwaltungsgremium.

VORWORT

Dies ist ein wahrhaft historischer Moment für den Datenschutz.

In den vergangenen 25 Jahren hat die Technologie unser Leben in einer positiven Art und Weise verändert, die sich niemand vorstellen konnte. „Big Data“, das Internet der Dinge oder Cloud Computing bieten ein enormes Potenzial, um unser Leben zu verbessern. Wahrscheinlich wird „Big Data“ noch weiter zunehmen, wenn eine bessere Qualität hinsichtlich personenbezogener Daten zur Voraussetzung für wirksame Analysen wird, um Ergebnisse von höherem Nutzen zu liefern. Doch dieser Nutzen darf nicht zu Lasten der Grundrechte von natürlichen Personen und ihrer Würde in der digitalen Gesellschaft der Zukunft gehen.

Deshalb ist für „Big Data“ auch ein umfassender Datenschutz notwendig.

Europa muss bei der Gestaltung eines globalen digitalen Standards für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz, der sich auf die Rechte und Würde des Einzelnen fokussiert, vorangehen. Die EU verfügt über eine Möglichkeit, die zukunftsorientierten Standards anzunehmen, die wir benötigen – Standards, die andere auf globaler Ebene inspirieren.

Dies können wir erreichen, indem wir mit gutem Beispiel vorangehen, als Vorbild bei der Achtung digitaler Rechte. Wenn die Bürger und unsere internationalen Partner erkennen können, dass unsere Maßnahmen mit unseren Werten in Einklang stehen, zu denen wir uns bekennen, ist die EU am erfolgreichsten. Europa muss bei den Gesprächen über die rechtlichen und ethischen Konsequenzen dieser neuen Technologien federführend sein.

Dies bedeutet, dass die Datenschutzreform in diesem Jahr angenommen werden muss. Ein modernes, zukunftsorientiertes Regelwerk ist entscheidend, um der digitalen Herausforderung Europas zu begegnen. Wie brauchen EU-weite Regeln, die innovativ und ausreichend solide sind, um die wachsenden Herausforderungen durch neue Technologien und grenzüberschreitende Datenströme zu bewältigen. Datenschutz muss digital werden.

Eine herausragende Rolle spielen dabei die Organe und Einrichtungen der EU, die bei der Rechenschaftspflicht in der Praxis eine Vorreiterrolle übernehmen müssen. Der EDSB wird weiterhin ein aktiver Partner sein, der den Organen der EU praktische und dynamische Lösungen bietet, so dass durch eine verbesserte Einhaltung der Bestimmungen ein Beispiel für andere gesetzt wird.

Datenschutz wird weiterhin ein maßgeblicher Faktor in den meisten Politikbereichen der EU sein und ist entscheidend, um politische Maßnahmen zu legitimieren und das Vertrauen in diese zu stärken. Wir werden die Organe und Einrichtungen der EU bei ihrer vollen Rechenschaftspflicht als Gesetzgeber unterstützen, indem der Datenschutz in ihre Gesetzesvorschläge integriert wird.

Natürlich handelt es sich dabei um globale und nicht um rein europäische Fragen. Datenschutzgesetze sind national, Daten sind es allerdings nicht. Und deshalb muss Europa beim Aufbau neuer globaler Partnerschaften zur Erarbeitung gemeinsamer Leitprinzipien eine Vorreiterrolle spielen. Wir müssen in einen besseren Dialog mit anderen Aufsichtsbehörden und mit der Zivilgesellschaft investieren, um zu ermitteln, wie die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf transatlantische Abkommen, in der Praxis fairer und ausgewogener gestaltet werden kann.

Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass Europa bei diesen strategischen Fragen des Datenschutzes mit einer Stimme spricht. Deshalb werden wir uns mit großem Einsatz bemühen, die Zusammenarbeit mit anderen unabhängigen Datenschutzbehörden in diesen Fragen zu fördern.

In dieser neuen Strategie werden die Ziele festgelegt, die Wojciech Wiewiórowski und ich zusammen mit Christopher Docksey und unseren versierten und dynamischen Kollegen im Büro des EDSB erreichen wollen. Wir hoffen, dass sich der EDSB zum Mittelpunkt für den Datenschutz, zu einem Diskussionsforum und einer Stelle entwickelt, an der alle willkommen sind, um für den Schutz unserer Grundrechte zusammenzuarbeiten.

Giovanni Buttarelli

DATENSCHUTZ IM DIGITALEN ZEITALTER

Digitaltechnologie ist ein außergewöhnlicher Katalysator für alle Formen des sozialen Ausdrucks und des gesellschaftlichen Wandels. Von unterhaltsamen Videos und Spielen bis zu Revolutionen, die von sozialen Medien ausgehen: Technologie ermöglicht es den Machtlosen, die Mächtigen herauszufordern. Zweifellos bringt Technologie zahlreiche Vorteile, sowohl für die Einzelnen als auch die Gesellschaft.

Als für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde müssen wir dem aufgeschlossen begegnen und die Möglichkeiten ermitteln, die dies für unsere Gesellschaften in Bezug auf Wohlstand, Wohlbefinden und andere wichtige Vorteile mit sich bringt, insbesondere mit Blick auf wichtige öffentliche Interessen.

Andererseits ist die weitverbreitete Erfassung und Nutzung enormer Mengen personenbezogener Daten, wie es heute der Fall ist – durch Cloud Computing, Big Data Analytics und elektronische Techniken zur Massenüberwachung – beispiellos.

Folglich spielt der Datenschutz eine zunehmend zentrale Rolle für moderne Ordnungskonzepte der Welt, in der wir leben. Doch während technische Innovationen schnell voranschreiten, ist die institutionelle Reaktion langsam.

Insbesondere bestimmt dieses digitale Umfeld,

- wie Menschen kommunizieren, konsumieren und zum gesellschaftlichen und politischen Leben in der Welt nach Big Data beitragen;
- wie sich Unternehmen organisieren, um Gewinne zu erwirtschaften;
- wie Regierungen ihre Pflicht zur Verfolgung des Allgemeininteresses und zum Schutz von natürlichen Personen auslegen und
- wie Ingenieure neue Technologien konzipieren und entwickeln.

Die Art und Weise, in der wir jetzt auf schnellen Wandel und Herausforderungen, Bedrohungen unserer Sicherheit eingeschlossen, reagieren, wird Konsequenzen für uns und die folgenden Generationen, die die digitale Welt erben werden, haben. Dies ist eine historische Chance, um ein neues Kapitel des Datenschutzes im digitalen Zeitalter zu öffnen.

Um einen Nutzen aus neuen Technologien zu erzielen und gleichzeitig die Rechte natürlicher Personen zu schützen, will der neue EDSB ein Epizentrum für kreative Ideen und innovative Lösungen sein, um bestehende Datenschutzprinzipien für die globale digitale Arena anzupassen.



Diese innovative Denkweise bezieht sich sowohl auf die Digitale Agenda der EU als auch auf die Datenschutzgrundsätze. Wir müssen diese Grundsätze nicht neu erfinden, sondern an die digitale Welt anpassen. Wir müssen die bestehenden Grundsätze in unserer technologiegesteuerten Gesellschaft in der Praxis wirksamer machen und diese in bestimmte neue Prinzipien integrieren, die speziell auf das digitale Zeitalter und die auf Big Data-basierende Wirtschaft zugeschnitten sind.

DIE INTERNATIONALE DIMENSION

Datenschutzgesetze sind national, personenbezogene Daten sind es aber nicht. Deshalb ist die internationale Dimension des Datenschutzes seit Jahren Gegenstand zahlreicher Debatten. Wir haben intensiv erörtert, wie wir uns auf globaler Ebene besser einbringen und eine größere Konvergenz erreichen können. Angesichts der ersten Enthüllungen zu Massenüberwachungen wurden diese Diskussionen in den vergangenen zwei Jahren intensiviert. Diese Gespräche waren von zahlreichen guten inhaltlichen Aspekten, aber wenig praktischen Handlungen geprägt.

Datenschutz muss im größtmöglichen Umfang bei den politischen Maßnahmen der EU berücksichtigt werden. Er stellt eine oberste politische Priorität dar. In Zusammenarbeit mit Drittländern muss Europa bei der Gestaltung eines globalen digitalen Standards für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz vorangehen.

Bei diesen Standards muss der Einzelne, seine Rechte und Freiheiten sowie seine persönliche Identität und Sicherheit im Mittelpunkt stehen.

Angesichts dieses globalen Szenarios ist ein moderner und zukunftsorientierter Regelsatz auch für die Bewältigung der digitalen Herausforderung Europas entscheidend.

Ziel des EDSB ist es, die EU dabei zu unterstützen, bei der Achtung der Grundrechte mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir können diese Risiken in eine Chance verwandeln, um die Grundsätze und bewährten Verfahren der EU ausreichend solide zu gestalten, um den Herausforderungen der Welt von Big Data, in der wir zunehmend leben, wirksam zu begegnen.



Digitale Technologien müssen nach den Grundsätzen des Datenschutzes entwickelt werden. Dabei sind den Einzelpersonen mehr Rechte mit Blick darauf einzuräumen, wie und aus welchen Gründen ihre Informationen verwendet werden können, um ihnen gegebenenfalls eine fundiertere Entscheidung zu ermöglichen. Data Analytics ist immer leistungsfähiger, sie ist jedoch nach wie vor fehleranfällig bezüglich der Annahmen und Beurteilungen, die über natürliche Personen erstellt werden können. Natürliche Personen müssen in der Lage sein, solche Beurteilungen anzufechten, und sie müssen angemessen darüber informiert sein, wie und durch wen ihre Daten verwendet werden können. Deshalb müssen wir undurchsichtigen Datenschutzbedingungen ein Ende setzen, bei denen die Menschen dazu aufgefordert werden, ein Feld anzukreuzen und auf ihre Rechte zu verzichten.

Die Zukunft ist inspirierend und von noch nicht ausgeschöpftem Potenzial geprägt. Mächtige Onlineunternehmen bieten großartige, anscheinend kostenlose Möglichkeiten zur Nutzung in unserem Alltag. Dies hat jedoch seinen Preis. Digitale Technologie bestimmt zunehmend unsere Lebensweise und gibt wenigen mächtigen Unternehmen ausgeklügelte, weitverbreitete und prädiktive Echtzeitsoftware an die Hand.

Unsere Werte und Grundrechte sind unverkäuflich. Die neuen Technologien dürfen nicht unsere Werte diktieren und wir müssen in der Lage sein, sowohl

neue Technologien zu nutzen als auch unsere Grundrechte wahrzunehmen.

Diese Bedenken sind nicht neu: Bei den ersten Computern bestanden ähnliche Befürchtungen. Doch mit der wahrgenommenen Allgegenwärtigkeit von Daten, dem globalen Phänomen des Cloud Computing, Big Data Analytics, dem Internet der Dinge und Techniken für die elektronische Massenüberwachung sind diese Befürchtungen dringlicher denn je.

Eine Lösung besteht darin, die ethische Dimension über die Anwendung der Datenschutzbestimmungen hinaus zu bewerten. Organisationen, Unternehmen und Behörden, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind dafür verantwortlich, wie diese Informationen erfasst, ausgetauscht und gespeichert werden, unabhängig davon, ob diese Entscheidungen von Menschen oder von Algorithmen getroffen werden. Bei einem ethischen Ansatz für die Datenverarbeitung wird berücksichtigt, dass Machbarkeit, Nützlichkeit und Rentabilität nicht mit Nachhaltigkeit gleichzusetzen sind. Dabei wird die Rechenschaftspflicht im Gegensatz zur mechanischen Konformität mit dem Wortlaut des Gesetzes betont.

Wir möchten eine fundiertere Diskussion darüber fördern, was Big Data und das Internet der Dinge für unsere digitalen Rechte bedeutet. Dies sind nicht nur europäische, sondern globale Anliegen.



AUFBAU GLOBALER PARTNERSCHAFTEN

Die Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist eine globale Herausforderung.

Eine ethische Dimension des Datenschutzes ist dadurch gekennzeichnet, nicht nur die Gemeinschaft der EU-Beamten, Anwälte und IT-Experten, sondern zusätzliche kluge Köpfe einzubinden, die in der Lage sind, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen von technologischem Wandel und regulatorischen Antworten zu beurteilen.

Wir werden eng mit unseren nationalen Kollegen zusammenarbeiten, um die Kooperation auszubauen, und die EU dazu auffordern, beim Schutz der Privatsphäre und beim Datenschutz auf globaler Ebene mit einer Stimme zu sprechen.

Als Datenschutzbehörde können wir auf unsere Erfahrungen zurückgreifen, die wir bei der Beratung von Organen der EU zu internationalen Übermittlungen, zur Konzeption und zum Betrieb

von elektronischen Behördendiensten und zur Überwachung von IT-Großsystemen gewonnen haben.

Wir werden in den Dialog mit IT-Experten, der Industrie und der Zivilgesellschaft investieren, um zu festzustellen, wie die internationale Kooperation im Interesse der Einzelnen verbessert werden kann, einschließlich Regelungen für bestehende und künftige Datenströme.

Darüber hinaus werden wir in globale Partnerschaften mit anderen Experten, Drittländern, Behörden und internationalen Organisationen investieren, um uns für einen gesellschaftlichen Konsens zu den Grundsätzen einzusetzen, die als Grundlage für verbindliche Gesetze und die Konzeption von Geschäftsvorgängen und Technologien sowie den Umfang der Interoperabilität der verschiedenen Datenschutzsysteme dienen können.



EIN NEUES KAPITEL FÜR DEN DATENSCHUTZ IN DER EU

Die EU hat derzeit eine privilegierte Stellung als Orientierungspunkt in puncto Schutz der Privatsphäre und Datenschutz für einen Großteil der Welt. Doch damit die EU weiterhin eine glaubwürdige Vorreiterrolle im digitalen Zeitalter übernehmen kann, muss sie nach ihren eigenen Grundprinzipien zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz handeln und dies schnell.

Nach vielen von Gesprächen gekennzeichneten Jahren ist die Reform der EU-Datenschutzbestimmungen dringender denn je. Die Gesellschaft und die Technologien warten nicht, bis Europa mit den Entwicklungen gleichzieht. Je länger es dauert, bis ein neues Regelwerk angenommen wird, desto größer ist das Risiko, dass es bei seiner Umsetzung überholt ist.

Die Reform darf nicht zu einer Verlangsamung von Innovationen führen, sondern muss ebenso gewährleisten, dass unsere Grundrechte in einer modernen Weise garantiert werden und in der Praxis wirksam sind, um das Vertrauen in die digitale Gesellschaft wiederherzustellen, das nicht zuletzt durch eine verdeckte und unverhältnismäßige Überwachung geschwunden ist.

Es ist unabdinglich, den Datenschutz einfacher, klarer und weniger bürokratisch zu machen, so dass er die digitale Welt jetzt und in Zukunft unterstützt.

Auch wenn die derzeit geltenden EU-Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Europäer ihren Zweck gut erfüllt haben, ist der fragmentierte nationale Ansatz für den Datenschutz nicht nachhaltig. Bei der Einigung über die EU-Datenschutzrichtlinien in den neunzehnhundertneunziger Jahren, steckte das Internet noch in den Kinderschuhen und wir hatten wenig Vorstellung von den Auswirkungen, die es auf die Gesellschaft und die Wirtschaft haben würde. Jetzt steht ein ähnlicher Paradigmenwechsel an. Die Technologien entwickeln sich in einer Weise weiter, die selbst für die Entwickler unvorhersehbar ist.

Natürliche Personen, Behörden, Unternehmen und Wissenschaftler benötigen jetzt ein Regelwerk, das ausreichend eindeutig, umfassend und solide ist, um für zwei Jahrzehnte zu gelten, und das von den europäischen und nationalen Gerichten sowie wirklich unabhängigen Datenschutzbehörden in der erforderlichen Form umgesetzt werden kann. Es muss die Rechte der Online-Generation wahren, die heute aufwächst.

Der EDSB wird bei den Diskussionen zum Datenschutzreformpaket ein proaktiverer Partner für das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission sein, insbesondere im finalen Trilog. Wir werden nach praktischen



und machbaren Lösungen suchen, die unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden und flexibel genug sein, um technologischen Innovationen und grenzüberschreitenden Datenströmen Rechnung zu tragen.

Wir werden die Gesetzgeber dabei unterstützen, pragmatische Lösungen zur Stärkung der Rolle von natürlichen Personen und Aufsichtsbehörden sowie der Rechenschaftspflicht für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zu finden, während gleichzeitig gegebenenfalls bestehende formelle Anforderungen vereinfacht werden. Datenschutz muss dynamischer und weniger bürokratisch sein.

Angesichts der aktuellen Trends erwarten wir möglicherweise einen dem Jahrhundert entsprechenden technologischen Wandel zwischen heute und 2030, dem wahrscheinlichen Zeitraum der Reform. Wenn der Teufel im Detail steckt, so sind dies einige unnötig starre Bestimmungen mancher Vorschriften der Reform.. Diese Vorschriften können besser angepasst werden, ohne den Umfang der entsprechenden Schutzbestimmungen zu verringern, so dass sie gleichzeitig Flexibilität und Eindeutigkeit bieten. Auch die Skalierbarkeit bestimmter Pflichten könnte ein Problem sein.

In einem modernisierten Regelrahmen für die digitale Wirtschaft der Zukunft, kann der Datenschutz für Big Data ein entscheidender Faktor für nachhaltiges Wachstum sein. Eine solide Digitale Agenda der EU kann eine gute Grundlage für einen modernen Datenschutz bieten.

Die EU sollte bei der Anwendung von Grundsätzen auf die neuen und entstehenden Realitäten, wie Menschen kommunizieren und geschäftlich tätig sind, federführend sein.

In Europa leben 12 % der Weltbevölkerung, doch es stellt über 26 % der weltweiten Internetnutzer. Gleichzeitig ist nur ein Bruchteil der führenden Technologieunternehmen europäisch und der Markt für datenschutzfreundliche Technologien (Privacy-Enhancing Technologies, PET) steht im Schatten des Markts für Data Analytics.

Die Art und Weise, in der Europa auf die Herausforderungen reagiert, denen es gegenübersteht, wird eine Vorbildfunktion für andere Länder und Regionen in der Welt bezüglich des Umgangs mit den gleichen Problemen haben.

RECHENSCHAFTSPFLICHT DER ORGANE DER EU

Die Einrichtungen der EU, einschließlich des EDSB, müssen voll und ganz rechenschaftspflichtig für die Verarbeitung personenbezogener Daten sein, denn um als Vorbild zu dienen, müssen wir über jeden Vorwurf erhaben sein.

Unser Ziel ist es, unser Fachwissen als dynamische Aufsichtsbehörde bei der Beratung der Organe der EU über die Reform der derzeit geltenden Vorschriften zu nutzen, um diese globalen Herausforderungen zu meistern. Wir möchten für die Bedeutung der Bestimmungen und Grundsätze des Datenschutzes und ihre Anwendung auf spezielle Sektoren in der Praxis und bei der politischen Entscheidungsfindung sensibilisieren.

Wir werden uns für eine bessere Interaktion mit den von uns überwachten Organen und Einrichtungen der EU einsetzen, um zunehmend eine größere Wirksamkeit zu erreichen.

Wir streben an, selektiver zu sein und nur einzugreifen, wenn wichtige Interessen auf dem Spiel stehen oder Interventionen nötig sind, die eindeutig zu einer Verbesserung der Datenschutzkultur führen und die Rechenschaftspflicht der Organe der EU im Rahmen ihrer laufenden ordnungsgemäßen Verwaltung und nicht als separate Disziplin fördern können.

Wir werden weiterhin unsere Durchsetzungsbefugnisse mit Zurückhaltung einsetzen und zunächst versuchen, die Einhaltung der Vorschriften durch Überzeugungskraft und mit gutem Beispiel und nicht durch Zwang zu erreichen, wobei der Grundsatz der Rechenschaftspflicht zum Tragen kommt und das Engagement der Führungsebene in den Organen der EU gefördert wird.

Gestützt auf unsere bei der Umsetzung der Datenschutzvorschriften für die Organe der EU gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 gewonnenen Erfahrungen, werden wir uns aktiv im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit den EU-Gesetzgebern für ihre Modernisierung im Zuge der Datenschutzreform einsetzen.

ZEIT FÜR VOLLKOMMEN NEUE DEBATTEN ÜBER SICHERHEIT UND SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Öffentliche Sicherheit sowie die Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sind wichtige öffentliche Interessen. Unverhältnismäßige oder sogar übermäßige Überwachung durch oder im Auftrag von Regierungen sät jedoch Misstrauen und untergräbt die Bemühungen der Gesetzgeber, allgemeinen Sicherheitsanliegen zu begegnen.

Die EU bemüht sich in den letzten Jahren, wirksame Maßnahmen in diesem Politikbereich zu ermitteln, die nicht zu stark in die Grundrechte des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes eingreifen: Maßnahmen, die notwendig, wirksam und verhältnismäßig sind. Wir wissen, dass die Gefahren für die Sicherheit unseres Lebensstils und unserer Freiheiten real sind und sich weiterentwickeln können. Doch wie können wir verhindern, dass die Mehrheit zu unschuldigen Opfern wird? Die Priorität muss auf einem kohärenten und systematischen Mechanismus für die Verfolgung des Verhaltens und der Bewegungen bekannter, mutmaßlicher Straftäter und Terroristen und nicht auf der willkürlichen Erfassung personenbezogener Daten liegen.

Eine genaue Prüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sorgt für eine umfassende Diskussion. Diese Prinzipien sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union als hohe rechtliche Anforderungen des EU-Rechts, mit deren Schutz der EDSB betraut ist, verankert. Als unabhängige Behörde ist der EDSB nicht automatisch für oder gegen eine Maßnahme. Wir fühlen uns unserem Auftrag, die Organe der EU hinsichtlich der Auswirkungen von politischen Maßnahmen, die ernsthafte Folgen für diese Grundrechte haben können, voll und ganz verpflichtet. Wir sind zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Gesetzgebern bereit, um innovative rechtliche und technologische Lösungen zu finden.

Wir müssen eine klare und umfassende Reihe von Grundsätzen und Kriterien festlegen, die von den Strafverfolgungsbehörden und Behörden der nationalen Sicherheit bei Eingriffen in unsere Grundrechte einzuhalten sind. Dabei müssen wir berücksichtigen, wie bestehende und künftige bilaterale und internationale Vereinbarungen in einer ausgewogeneren Weise wirken können.





UNSERE VERPFLICHTUNG

Unsere Vision ist es, dass die EU als Vorreiterin für die Achtung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre mit gutem Beispiel vorangeht und mit einer einheitlichen, glaubwürdigen und sachkundigen Stimme zu den Grundrechten in der digitalen Welt auftritt.

Ein wichtiger Teil unserer Aufgabe besteht darin, den europäischen Ansatz für den Datenschutz einfach und klar zu erläutern und sicherzustellen, dass seine Relevanz angesichts eines rasanten technologischen Wandels erhalten bleibt.

Bei unserer Beaufsichtigung der Organe der EU setzen wir auf Aufklärung, Überzeugungskraft und Vorbildfunktion und behalten uns unsere Durchsetzungsbefugnisse als letztes Mittel vor.

Diese Strategie ist anspruchsvoll und eine ehrgeizige Agenda für eine kleine Fachorganisation. Doch wir wissen, dass wir uns auf die Kompetenzen unseres erfahrenen und motivierten Personals verlassen können. Wir wissen, dass wir mit dieser Unterstützung deutlich mehr erreichen können.

Uns ist wohl bewusst, dass unsere Wirksamkeit von einer konstruktiven und aktiven Partnerschaft und dem gemeinsamen Bestreben mit unseren Partnern – den nationalen Datenschutzbehörden und der Artikel-29-Datenschutzgruppe abhängt. Wenn der Europäische Datenschutzausschuss eingesetzt ist, werden wir die von den Gesetzgebern vorgesehene Rolle wirksam wahrnehmen und einen fundierten Dialog zwischen den nationalen Behörden fördern und unterstützen.

Diese Strategie ist unsere öffentliche Verpflichtung, diese Vision in den kommenden fünf Jahren zu verwirklichen. Es ist eine Verpflichtung zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und Selektivität bei unseren Handlungen.

Wir haben jetzt eine einzigartige Chance, einen globalen digitalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten zu gestalten.

Es ist Zeit für einen digitalen Ansatz für den Datenschutz, da die Gesellschaft diesen Schritt bereits gemacht hat.

AKTIONSPLAN

Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen haben wir drei strategische Ziele und zehn vorrangige Maßnahmen ermittelt, die uns dabei unterstützen, die EU zur Vorreiterin mit Vorbildcharakter im digitalen Zeitalter zu machen.

1. DER DATENSCHUTZ WIRD DIGITAL

MAßNAHME 1

Förderung von Technologien zur Stärkung von Privatsphäre und Datenschutz

- Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften der IT-Entwickler und -Designer, um die Anwendung des Konzept des „Privacy by design“ und datenschutzfreundliche Standardeinstellungen im Zuge von Technologien zum Schutz der Privatsphäre zu fördern;
- Förderung der Entwicklung von Bausteinen und Instrumenten für datenschutzfreundliche Anwendungen und Dienstleistungen, wie Bibliotheken, Entwurfsmuster, Snippets, Algorithmen, Methoden und Verfahren, die in tatsächlichen Anwendungsfällen einfach verwendet werden können;
- Erweiterung des Internet Privacy Engineering Network (IPEN), um mit einem noch vielfältigeren Spektrum an Qualifikationsgruppen bei der Integration des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in alle Phasen der Entwicklung von Systemen, Dienstleistungen und Anwendungen zusammenzuarbeiten;
- Bereitstellung kreativer Leitlinien für die Anwendung der Grundsätze des Datenschutzes auf technologische Entwicklungen und Produktdesign;
- Hervorhebung, dass die Einhaltung des Datenschutzes einen wichtiger Faktor für das Vertrauen der Verbraucher und eine wirksamere wirtschaftliche Interaktion darstellt und somit zur Förderung des Wirtschaftswachstums beitragen kann;
- Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Forschern im öffentlichen und privaten Sektor mit Schwerpunkt auf innovativen Bereichen der technischen Entwicklungen, die sich auf den Schutz der personenbezogenen Daten auswirken, um unsere Tätigkeiten im Bereich der Technologiebeobachtung auf eine solide Grundlage zu stellen.

MAßNAHME 2

Ermittlung von interdisziplinären politischen Lösungen;

- Initiierung und Unterstützung eines europaweiten Dialogs zwischen Organen und Regulierungsstellen der EU, der Wissenschaft, der Industrie, der IT-Gemeinschaft, Verbraucherschutzorganisationen und anderen über Big Data, das Internet der Dinge, sowie die Grundrechte im öffentlichen und privaten Sektor;
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Behandlung politischer Fragen, die mit einer Dimension des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes verbunden sind;
- Initiierung einer Debatte über allgemeine Themen, die Einblicke in andere Gebiete vermitteln, sowie Koordinierung von Weiterbildungsmaßnahmen, um das Personal mit den entsprechenden Disziplinen vertraut zu machen.



MAßNAHME 3

Stärkung von Transparenz, Nutzerkontrolle und Rechenschaftspflicht bei der Verarbeitung von „Big Data“.

- Entwicklung eines Modells für politische Strategien zur Informationsverarbeitung. Insbesondere für die von der EU angebotenen Online-Dienste, die auf verständliche Art erklären, wie Geschäftsprozesse die Rechte von natürlichen Personen auf Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten beeinträchtigen können, einschließlich der Risiken für natürliche Personen, anhand anonymisierter, pseudonymer oder aggregierter Daten wiedererkannt zu werden;
- Förderung der Entwicklung innovativer technischer Lösungen für die Bereitstellung von Informationen und Kontrolle für die Nutzer, um so die Informationsasymmetrie zu verringern und die Selbstbestimmung der Nutzer zu stärken.



2. AUFBAU GLOBALER PARTNERSCHAFTEN

MAßNAHME 4

Entwicklung einer ethischen Dimension für den Datenschutz

- Einrichtung einer externen Beratergruppe zur ethischen Dimension des Datenschutzes, um die Beziehungen zwischen Menschenrechten, Technologie, Märkten und Geschäftsmodellen im 21. Jahrhundert zu untersuchen;
- Integration ethischer Erkenntnisse in unsere laufenden Tätigkeiten als unabhängige Aufsichtsbehörde und politischer Berater.

MAßNAHME 5

Durchgängige Einbeziehung des Datenschutzes in internationale Abkommen

- Beratung der Organe der EU zu einer kohärenten und konsistenten Anwendung der Grundsätze der EU zum Datenschutz bei Verhandlungen über Handelsabkommen (und über Vereinbarungen im Bereich der Strafverfolgung). Dabei muss betont werden, dass Datenschutz kein Hindernis darstellt, sondern eine vermittelnde Funktion für die Zusammenarbeit aufweist;
- Überwachung bei der Umsetzung von bestehenden internationalen Abkommen, einschließlich der Handelsabkommen, um sicherzustellen, dass durch diese nicht die Grundrechte von natürlichen Personen verletzt werden.

MAßNAHME 6

DIE EU AUF INTERNATIONALER EBENE MIT EINER STIMME SPRECHEN LASSEN

- Förderung einer globalen Allianz mit den für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre zuständigen Behörden, um technische und aufsichtsrechtliche Antworten auf die wichtigsten Herausforderungen des Datenschutzes, wie Big Data, das Internet der Dinge und Massenüberwachung, zu ermitteln;
- Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, um eine effizientere und koordinierte Überwachung

von IT-Großsystemen unter Einbeziehung von Datenbanken der EU und auf nationaler Ebene sicherzustellen und die Gesetzgeber zu einer Harmonisierung der verschiedenen bestehenden Plattformen zu ermutigen;

- Maximierung unseres Beitrags zu den Diskussionen zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre auf internationaler Ebene, einschließlich des Europarats und der OECD;
- Weiterentwicklung unserer internen Fachkompetenz beim Vergleich von Rechtsnormen zum Datenschutz.

3. EIN NEUES KAPITEL FÜR DEN DATENSCHUTZ IN DER EU

MAßNAHME 7

Annahme und Umsetzung aktueller Datenschutzbestimmungen

- Nachdrückliche Aufforderung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur baldmöglichsten Lösung bestehender Differenzen hinsichtlich des Datenschutzreformpakets;
- Suche nach tragfähigen Lösungen, bei denen Verwaltungsaufwand vermieden wird, die mit Blick auf technologische Innovationen und grenzüberschreitende Datenströme flexibel sind und es natürlichen Personen ermöglichen, ihre Rechte online und offline wirksamer durchzusetzen;
- In der Phase nach der Annahme des Pakets eine Schwerpunktlegung auf die Förderung einer korrekten, kohärenten und fristgerechten Umsetzung, wobei die Aufsichtsbehörden die wichtigsten Akteure sind;

- Sofern der EDSB als Sekretariat für den neuen Europäische Datenschutzausschuss fungiert, diesem Gremium die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit mit den nationalen Kollegen vom ersten Tag an bieten, insbesondere durch die Gewährleistung geeigneter Übergangsregelungen, um eine nahtlose Übergabe von der Artikel-29-Datenschutzgruppe zu ermöglichen;
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Behörden über den Europäischen Datenschutzausschuss, um Weiterbildungsangebote und Leitlinien für die natürlichen Personen oder Organisationen zu entwickeln, die personenbezogene Daten erfassen, nutzen, teilen und speichern, um die Vorschriften der Verordnung bis Anfang 2018 zu erfüllen;
- Enge Begleitung bei der Entwicklung der nachfolgenden Umsetzung oder Sektor spezifischen Rechtsvorschriften;
- Entwicklung einer webbasierten Datenbank für Informationen über den Datenschutz als Ressource für unsere Interessengruppen.

MAßNAHME 8

Verstärkte Rechenschaftspflicht der Organe der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, um sicherzustellen, dass die derzeit geltenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 an die Datenschutz-Grundverordnung angeglichen werden und spätestens Anfang 2018 ein geänderter Rechtsrahmen in Kraft tritt;
- Fortführung der Weiterbildungsmaßnahmen und Leitlinien für die Organe der EU über die bestmögliche Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der Praxis, wobei der Schwerpunkt unserer Bemühungen auf Arten der Verarbeitung liegt, die mit hohen Risiken für natürliche Personen verbunden sind;
- In enger Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten weitere Unterstützung der Organe der EU, über einen rein auf Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben basierenden Ansatz hinaus ein Konzept zu entwickeln, das auch auf Rechenschaftspflicht beruht;
- Verbesserung unserer Methodik für Kontrollen und Besuche, insbesondere eine vereinfachte Methode für die Kontrolle von IT-Systemen.

MAßNAHME 9

Förderung einer verantwortungsvollen und fundierten politischen Entscheidungsfindung

- Entwicklung eines umfassenden Instrumentariums für die Politik der Organe der EU, das schriftliche Leitlinien, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen umfasst und durch ein Netzwerk unterstützt wird;
- Jährliche Ermittlung der Politikbereiche der EU mit den stärksten Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz und Bereitstellung einer geeigneten rechtlichen Analyse und Beratung, sei es in Form veröffentlichter Stellungnahmen oder informeller Beratung;
- Ausbau unserer organisationsinternen Kenntnisse über spezifische Sektoren, um eine fundierte und relevante Beratung sicherzustellen;
- Einführung effizienter Arbeitsmethoden mit dem Parlament, dem Rat und der Kommission und aktive Einholung von Rückmeldungen bezüglich dem Wert unserer Beratung;
- Weiterentwicklung unseres Dialogs mit dem Gerichtshof der Europäischen Union über die Grundrechte und Unterstützung des Gerichtshofes bei allen relevanten Rechtssachen, sei es in der Funktion als Verfahrenspartei oder als Sachverständiger.



MAßNAHME 10

Förderung sinnvoller Gespräche über Sicherheit und Privatsphäre

- Förderung einer fundierten Diskussion über die Definition und den Anwendungsbereich von Begriffen wie nationale Sicherheit, öffentliche Sicherheit und schwerwiegende Straftat;
- Ermutigung der Gesetzgeber zu einer zweckmäßigen Erhebung und Prüfung von Fakten aus den Mitgliedstaaten (gegebenenfalls in nicht öffentlichen Sitzungen), über die Erhebung umfangreicher personenbezogener Daten. Wenn es zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder der Finanztransparenz erforderlich scheint, aber in das Recht auf Privatsphäre eingreift, damit unsere Beratung für die Gesetzgeber der EU zur Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit fundiert ist;
- Förderung einer Konvergenz zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften zum Datenschutz im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie der Kohärenz bei der Beaufsichtigung von IT-Großsystemen. Dies sollte auch die rasche Annahme des Entwurfs der Richtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten umfassen.



UMSETZUNG DER STRATEGIE

Wir beabsichtigen, unsere Strategie durch sorgfältiges Management unserer Ressourcen, klarer Kommunikation sowie regelmäßiger Überwachung und Bewertung unserer Leistungen umzusetzen.

WIRKSAME RESSOURCENVERWALTUNG

Wir wollen unsere Erfolge bei der Planung und Überwachung der Verwendung unserer Finanzmittel fortführen.

Wir werden unser Personalmanagement und unsere Personalentwicklung fortsetzen, um unser Fachwissen auszubauen und unsere Netzwerke zu erweitern.

Wir werden uns weiterhin für die Entwicklung einer agilen, flexiblen und professionellen Organisation einsetzen. Wir werden weiterhin strenge Prioritäten für unsere Arbeit festlegen und unser strategisches Management der Personalressourcen weiterentwickeln.

Wir werden ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem entwickeln und einführen.

Wir werden als Vorbild im Bereich der Rechenschaftspflicht dienen und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten federführend sein.

KLARE KOMMUNIKATION

Datenschutz wird häufig von Nicht-Fachkräften als technisch und obskur wahrgenommen. Um diese Wahrnehmung zu korrigieren, werden wir eine einfache Sprache verwenden, um technische Fragen verständlicher zu machen.

Im Interesse der Transparenz wollen wir in einer klaren und prägnanten Sprache ohne Fachjargon kommunizieren, die für unsere verschiedenen Zielgruppen geeignet ist.

Dies gilt für alle unsere Tätigkeiten, ungeachtet, ob es sich um Stellungnahmen, Leitlinien, unsere Website oder den Umgang mit den Medien handelt, und unabhängig von der Komplexität des betreffenden rechtlichen oder technologischen Sachverhalts.

MESSUNG UNSERER LEISTUNG

Wir werden in einer transparenten und verantwortungsvollen Weise arbeiten, unseren jährlichen Managementplan erstellen, unseren Jahresbericht veröffentlichen und uns an einer Reihe von Leistungsindikatoren orientieren, die mit den Zielen dieser Strategie verknüpft sind.

Zum Jahresende werden wir ein Jahresprogramm für das folgende Jahr annehmen, in dem die wichtigsten Prioritäten des Datenschutzes in der EU dargelegt werden und entsprechend den strategischen Zielen und vorrangigen Maßnahmen strukturiert wird.

Im Jahresbericht werden unsere Fortschritte anhand unserer übergeordneten Ziele und insbesondere unter Berücksichtigung der zentralen Leistungsindikatoren bewertet. Die im Januar 2013 für die vorherige Strategie 2013-2014 festgelegten zentralen Leistungsindikatoren werden im Laufe des ersten Jahres der aktuellen Strategie daraufhin überprüft, ob eine Anpassung erforderlich ist.

Eine umfassendere Halbzeitbewertung der Strategie wird in Konsultation mit unseren Interessengruppen in den Einrichtungen der EU und darüber hinaus vorgenommen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden in den Jahresbericht 2017 des EDSB aufgenommen, der voraussichtlich Anfang 2018 veröffentlicht wird.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

Print	ISBN 978-92-9242-052-9	doi:10.2804/935282	QT-01-15-039-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9242-053-6	doi:10.2804/727873	QT-01-15-039-DE-N


© Europäische Union, 2015

© Fotos: iStockphoto/EDSB & Europäische Union

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

DER EUROPÄISCHE HÜTER DES DATENSCHUTZES

www.edps.europa.eu

 @EU_EDPS



Amt für Veröffentlichungen

